

Wirtschaftsplan 2019

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

Wirtschaftsplan 2019

für das

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



Festsetzungen zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 13.12.2018 für das Wirtschaftsjahr 2019 den folgenden Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt

im Ergebnisplan im Ertrag auf	9.426.190 €
im Ergebnisplan im Aufwand auf	<u>7.123.359 €</u>
Jahresüberschuss	2.302.831 €
abzüglich Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	<u>1.000.000 €</u>
Bilanzgewinn	1.302.831 €
im Vermögensplan in der Einnahme auf	12.185.000 €
im Vermögensplan in der Ausgabe auf	12.185.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf

8.941.981 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

7.295.000 €

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

Vorbericht

Die Abwasserbeseitigung ist Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist in Dülmen das Abwasserwerk zuständig. Rund 93,8 % der Haushalte mit ca. 44.000 Einwohner/innen sind an das Kanalnetz angeschlossen.

Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Abwasserbeseitigung ist Basis der städtebaulichen Entwicklung und entscheidender Beitrag zu aktivem Umweltschutz. In diesem Sinne unterstützt deshalb fast jede Maßnahme des Abwasserwerkes die Ziele und den Prozess der Agenda 21.

Mit dem als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserwerk verfügt die Stadt über einen kompetenten Abwasserdienstleister, dessen Aufgaben durch den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan vorgegeben werden. Der Wirtschaftsplan wiederum baut auf das Abwasserbeseitigungskonzept auf. Im Abwasserbeseitigungskonzept werden alle erforderlichen Maßnahmen zur schadlosen und umweltgerechten Beseitigung des Abwassers festgeschrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2013 der V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2013 - 2018 zugestimmt. Es enthält ein Investitionsvolumen von 45.830.000 Euro. Anfang des Jahres 2019 ist über die VI. Fortschreibung für den Zeitraum von 2019 - 2024 zu beschließen.

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes erfasst in erster Linie den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung eines Kanalnetzes mit einer Ausdehnung von mehr als 345 km (einschließlich Druckrohrleitungen). Zudem gehören zum öffentlichen Entwässerungsnetz fast 15.000 Grundstücksanschlüsse. Der Sachzeitwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2016 ca. 175 Millionen Euro. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit darin bestehen, das aus Misch- und Trennsystemen bestehende Kanalnetz unter Einschluss der Grundstücksanschlüsse weiter zu sanieren sowie Maßnahmen umzusetzen, die der Klimaanpassung und dem urbanen Überflutungsschutz dienen.

Die drei großen öffentlichen Kläranlagen in Dülmen-Mitte, Buldern und Rorup werden vom Lippeverband betrieben und unterhalten. Sämtliche Kosten werden im Wege der Gemeinschaftsveranlagung über Verbandsbeiträge, die jährlich neu berechnet werden, refinanziert. Für das Jahr 2019 ist ein Verbandsbeitrag von rd. 2.500.000 € zu zahlen.

Alle Kanalisationsanlagen müssen mit den dazugehörigen Sonderbauwerken jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Die am 09.11.2013 in Kraft getretene Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) verpflichtet die Kanalnetzbetreiber zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen und enthält Regelungen über Umfang, Inhalt und Qualität der Kanalnetzüberwachung. Über die durchgeführten Maßnahmen sind Überwachungs- und Betriebsberichte zu fertigen und den Wasserbehörden vorzulegen.

Die Abwassergebühren werden nach gesetzlichen Kalkulationsvorschriften unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze errechnet. Im Jahre 2019 kann die Schmutzwassergebühr von 2,28 € pro m³ um 2 Cent auf 2,26 € pro m³ gesenkt werden. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,71 € pro m² um zwei Cent auf 0,73 € pro m².

Der vom Bund der Steuerzahler entwickelte Musterhaushalt (200 m³ Schmutzwasser, 130 m² Niederschlagswasser) hat im Jahre 2019 = 546,90 € an Abwassergebühren zu entrichten. Damit steht Dülmen immer noch sehr günstig da, denn der zuletzt ermittelte Landesdurchschnitt von 722,84 € aus dem Jahre 2018 wird immer noch deutlich um 175,94 € unterschritten. Dieses Ergebnis hat um so mehr Gewicht, da Dülmen als Flächengemeinde ein sehr weiträumiges Kanalnetz bei geringer Anschlussdichte herzustellen und zu betreiben hat.

Die Erfahrungen aus fast 22 Jahren haben gezeigt, dass durch die Bündelung des technischen, rechtlichen und kaufmännischen Sachverstandes im Abwasserwerk die bestmögliche Lösung für den Abwasserkunden erreicht wird. Die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ verlangt eine kontinuierliche und umfängliche Leistungserbringung, die nicht nur in Euro und Cent gemessen werden darf. Die ständige Präsenz vor Ort ist beim Bürger gefragt. Hierzu bedarf es einer Anlaufstelle, die gut und schnell zu erreichen ist. Das Abwasserwerk bietet diesen Service.

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgabenbereich / Tätigkeit	Entgelt-/ Besoldungs- Gruppe	Zahl der Stellen 2018 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2018 (VZÄ)	Zahl der Stellen 2019 (VZÄ)	Zahl der Stellen mehr als 2018 (VZÄ)
Leitung Technik	E 12	0,5	0,5	1,0	0,5
Kanalkataster / Planung	E 11	0,54	0,54	0,7	0,16
GIS-Führung	E 11	0,2	0,2	0,2	0,0
Projektleitung	E 11	1,0	1,0	1,0	0,0
Projektleitung	E 11	1,0	1,0	1,0	0,0
Planung	E 11	0,77	0,77	1,0	0,23
Grundstücksentwässerung	E 9	0,8	0,8	0,8	0,0
Kanalmeister	E 9	1,0	1,0	1,0	0,0
Ver- und Entsiegelungsberatung	E 9	1,0	1,0	1,0	0,0
Beitragswesen	E 9	0,5	0,5	0,5	0,0
Gebührenwesen	E 6	0,51	0,51	0,51	0,0
Schreibdienst	E 5	0,07	0,07	0,07	0,0
Zwischensumme tariflich Beschäftigte		7,89	7,89	8,78	0,89
<u>Nachrichtlich Beamte</u>					
Betriebsleitung	A 14	0,0	0,0	0,3	0,3
Leitung Finanzen	A 12	1,0	1,0	1,0	0,0
Zwischensumme Beamte		1,0	1,0	1,3	0,3
Insgesamt		8,89	8,89	10,08	1,19

Beamte sind im Stellenplan der Stadt zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Strukturdaten aus dem Bereich des Abwasserwerkes

Stand: November 2018

Strukturdaten/Leistungsumfang		2019	2018	2017
<i>Technische Daten</i>		Plan	Plan	Ergebnis
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	15.280	15.150	14.940
Schächte	Anzahl	8.265	8.176	8.125
Kanallängen insgesamt	km	284,90	282,55	282,65
hiervon:				
Mischwasserkanäle	km	125,70	125,33	125,30
Schmutzwasserkanäle	km	75,60	74,71	74,45
Regenwasserkanäle	km	83,60	82,51	82,90
Regenrückhaltebecken	Anzahl	30	29	29
Regenüberlaufbecken	Anzahl	8	8	8
Regenklärbecken	Anzahl	4	4	4
Speichervolumen der Becken	m ³	123.255	120.525	118.080
Stauraumkanäle	Anzahl	4	4	4
Regenüberläufe	Anzahl	7	7	7
Mittel- und Groß-Pumpwerke	Anzahl	41	40	39
Druckrohrleitungen	km	61,30	60,67	56,88
Kleinstpumpwerke im Außenbereich	Anzahl	214	203	204
Bestand an Kleinkläranlagen	Anzahl	666	680	680
Schmutzwassergebühr				
Schmutzwassergebühr im Jahr pro m ³	Euro	2,26	2,28	2,30
Gebührenpflichtige Schmutzwassermengen im Jahr	m ³	2.160.000	2.120.000	2.129.461
Niederschlagswassergebühr				
Gebührensätze im Jahr pro m ²	Euro	0,73	0,71	0,72
Gebührenpflichtige private Grundstücksfläche	m ²	3.415.000	3.390.000	3.396.116
Gebührenpflichtige Flächen überörtliche Straßenbaustrasträger	m ²	205.422	199.009	199.009
Gebührenpflichtige öffentliche Verkehrsflächen	m ²	1.378.000	1.377.000	1.377.532
Klärschlammungsgebühr				
Grundgebühr pro m ³ Grubeninhalt	Euro	86,80	86,80	67,00
Zusatzgebühr pro m ³ Grubeninhalt aus Kleinkläranlagen	Euro	11,70	11,15	13,50
Zusatzgebühr pro m ³ Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	Euro	4,40	4,50	5,60
Bestand an entsorgungspflichtigen Kleinkläranlagen	Anzahl	360	350	350
Abgefahrene Kleinkläranlagen	Anzahl	160	160	0
Bestand an abflusslosen Gruben	Anzahl	16	23	23
Entsorgungsfahrten aus abflusslosen Gruben	Anzahl	20	20	0
Kanalanschlussbeiträge				
Beitragssatz je m ² Veranlagungsfläche	Euro	8,25	8,25	8,25
Kennzahlen				
Anlagenintensität (Bilanzkennzahl)	%	97,0	96,5	97,0
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	%	65,0	64,5	65,0
Schuldenstand pro kanalisierter Einwohner	Euro	450	470	465
Durchschnittliche Abwassermenge je kanalisierten Einwohner	m ³	49	48	49
Durchschnittliche Kanalnetzlänge je kanalisierten Einwohner	Meter	7,9	7,8	7,8
Einwohner am Stichtag 30.06., die an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	43.900	44.200	43.810
Einwohner, die zum v.g. Stichtag nicht an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	2.900	2.900	2.884
Anschlussquote in %		93,8	93,8	93,8

Ergebnisplan für das Jahr 2019

Der Ergebnisplan mit den Rechengrößen "Aufwand" und "Ertrag" gibt Auskunft über den geplanten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen. Er informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Jahres 2016		Ansatz des Jahres 2017		Ansatz des Jahres 2018		Ansatz des Jahres 2019		Planung Haushaltsjahr 2020		Planung Haushaltsjahr 2021		Planung Haushaltsjahr 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	15.662,51	15.662,49	15.662	15.662	15.662	15.662	15.662	15.662	15.662	15.662	15.662	15.662	15.662	15.662
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	8.750.435,38	8.927.668,00	9.009.361,00	9.009.361,00	9.009.361,00	9.009.361,00	9.180.401,00	9.180.401,00	9.214.101,00	9.214.101,00	9.282.114,00	9.282.114,00	9.350.654,00	9.350.654,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	20.540,00	20.540,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.711,24	7.800,00	5.100	7.800,00	5.100	7.800,00	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.941,42	11.070,00	103.372,00	103.372,00	103.372,00	103.372,00	71.387,00	71.387,00	254.180,00	254.180,00	10.820	10.820	10.820,00	10.820,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	143.138,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	8.934.278,55	9.092.600,49	9.304.385,00	9.304.385,00	9.304.385,00	9.304.385,00	9.426.090,00	9.426.090,00	9.622.543,00	9.622.543,00	9.447.196,00	9.447.196,00	9.515.736,00	9.515.736,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-3.955.857,23	-4.170.396,00	-4.267.325	-4.267.325	-4.267.325	-4.267.325	-4.311.931	-4.311.931	-4.344.600	-4.344.600	-4.406.950	-4.406.950	-4.473.250	-4.473.250
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.943.216,90	-2.015.390,00	-2.021.370	-2.021.370	-2.021.370	-2.021.370	-2.087.370	-2.087.370	-2.127.670	-2.127.670	-2.158.170	-2.158.170	-2.188.670	-2.188.670
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	-255.074,43	-211.194,00	-221.267	-221.267	-221.267	-221.267	-233.667	-233.667	-222.470	-222.470	-232.980	-232.980	-227.090	-227.090
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.154.148,56	-6.396.980,00	-6.509.962	-6.509.962	-6.509.962	-6.509.962	-6.632.968	-6.632.968	-6.694.740	-6.694.740	-6.798.100	-6.798.100	-6.889.010	-6.889.010
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.780.129,99	2.695.620,49	2.794.423	2.794.423	2.794.423	2.794.423	2.793.122	2.793.122	2.927.803	2.927.803	2.649.096	2.649.096	2.626.726	2.626.726
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	150,00	100	100	100	100	100	100	200	200	200	200	200	200
19 + Finanzerträge	-550.856,79	-560.897,00	-520.303	-520.303	-520.303	-520.303	-490.391	-490.391	-450.378	-450.378	-420.366	-420.366	-380.353	-380.353
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.229.273,20	2.134.873,49	2.274.220	2.274.220	2.274.220	2.274.220	2.302.831	2.302.831	2.477.625	2.477.625	2.228.930	2.228.930	2.246.573	2.246.573
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	2.229.273,20	2.134.873,49	2.274.220	2.274.220	2.274.220	2.274.220	2.302.831	2.302.831	2.477.625	2.477.625	2.228.930	2.228.930	2.246.573	2.246.573
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.229.273,20	2.134.873,49	2.274.220	2.274.220	2.274.220	2.274.220	2.302.831	2.302.831	2.477.625	2.477.625	2.228.930	2.228.930	2.246.573	2.246.573
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
27 - Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	1.229.273,20	1.134.873,49	1.274.220	1.274.220	1.274.220	1.274.220	1.302.831	1.302.831	1.477.625	1.477.625	1.228.930	1.228.930	1.246.573	1.246.573
28 = Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)														

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 lag das Ergebnis des Jahres 2017 noch nicht vor.

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten und wertmäßig größten Posten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

(Ansatz: 15.662 Euro)

Es handelt sich hierbei um die dreiprozentige Auflösung von Landeszuschüssen, die zur Aufstellung des Kanalkatasters bzw. zur entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche (Druckentwässerungssystem) gewährt worden sind. Darüber hinaus sind hier Zuschüsse nach den Ortsdurchfahrtrichtlinien aufzulösen, die für die Oberflächenentwässerung der Nottulner Straße und der Lavesumer Straße gewährt wurden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Schmutzwassergebühren

(Ansatz: 4.881.600 Euro)

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abwassergebührensatzung der Stadt Dülmen. Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Berechnungseinheit bei der Schmutzwassergebühr ist der Kubikmeter Frischwasser (= Abwassermenge). Für das Jahr 2019 wird von einer Abwassermenge von insgesamt rd. 2.160.000 m³ (Vorjahr: 2.120.000 m³) ausgegangen. Der Anstieg ist auf Einwohnerzuwächse im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete und auf Flüchtlingsaufnahmen zurückzuführen. Der Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt 2,26 €/m³ und lässt ein Gesamtaufkommen von (2.160.000 m³ x 2,26 € =) 4.881.600 € erwarten.

Niederschlagswassergebühren

(Ansatz: 2.492.250 Euro)

Die Niederschlagswassergebühren werden nach der bebauten und befestigten Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, berechnet. Der Gebührenkalkulation liegt eine versiegelte Fläche von 3.415.000 m² (Vorjahr: 3.390.000 m²) zugrunde. Der Gebührensatz beträgt pro Quadratmeter = 0,73 € (Vorjahr: 0,71 m²).

Niederschlagswassergebühren von überörtlichen Straßenbaulastträgern

(Ansatz: 149.958 Euro)

Soweit die Oberflächenentwässerung der Bundes-, Landes und Kreisstraßen über das städtische Kanalnetz erfolgt, werden die zuständigen Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW) seit dem Jahre 2012 zur Zahlung von Niederschlagswassergebühren veranlagt. Es handelt sich um eine gebührenpflichtige Fläche von (110.641 m² und 94.781 m² =) 205.422 m², für die pro Quadratmeter 0,73 € anzusetzen sind.

Entgelt für Klärschlamm Entsorgung

(Ansatz: 26.000 Euro)

Die Entleerung von Kleinkläranlagen hat nach Bedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand zu erfolgen. Soweit im Einzelfall kein Abfuhrbedarf bestehen sollte, was anhand des Wartungsprotokolls nachzuweisen wäre, kann die Abfuhr grundsätzlich um ein Jahr verschoben werden. Abflusslose Gruben sind bedarfsorientiert nach dem Füllstand zu entleeren, mindestens aber einmal im Jahr. Die Berechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Klärschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Dülmen. Es wird eine Kombination aus Grundgebühr und mengenbezogener Leistungsgebühr erhoben. Die Grundgebühr beläuft sich auf 86,80 €. Die Zusatzgebühr pro m³ abgefahrenen Grubenhalt beträgt bei einer Kleinkläranlage = 11,70 € und bei einer abflusslosen Grube = 4,40 €.

Entgelt für Kanalreinigungen

(Ansatz: 11.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Einnahmen, die das Abwasserwerk über Kostenerstattungsbescheide erhebt, wenn in Notfällen von privater Seite der Einsatz des Kanalspülwagens verlangt wird, z.B. bei einer verstopften Hausanschlussleitung.

Kostenanteil der Stadt für die Straßentwässerung

(Ansatz: 1.017.073 Euro)

An den Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser hat sich auch die Stadt zu beteiligen, soweit das auf städtischen Verkehrsflächen fallende Niederschlagswasser dem Kanalnetz zugeführt wird. Die insgesamt versiegelte und an den Kanal angeschlossene Straßenfläche beträgt rund 1.378.000 m².

Kleineinleiterabgabe

(Ansatz: 15.000 Euro)

Eine Kleineinleiterabgabe zu zahlen haben alle Grundstückseigentümer, die eine nicht den rechtlichen oder technischen Anforderungen genügende Kleinkläranlage betreiben. Die rechtlichen Voraussetzungen sind z.B. nicht erfüllt, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis fehlt. Technisch mangelhaft ist eine Kleinkläranlage z.B. dann, wenn keine Nachklärstufe vorhanden ist. Die Kleineinleiterabgabe beträgt nach dem Abwasserabgabengesetz pro Person mit Hauptwohnsitz = 17,90 €. Es wird geschätzt, dass für rund 830 Personen Abgaben festzusetzen sind. Letztlich entscheidend für die Festsetzung der Kleineinleiterabgabe sind die Verhältnisse zum Stichtag 31.12.2019. Die Einnahmen sind an das Land weiterzuleiten. Somit handelt es sich hierbei nur um einen durchlaufenden Posten.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

(Ansatz: 497.520 Euro)

Kanalanschlussbeiträge und die bis Ende 1996 erhobenen Kostenersätze für verlegte Grundstücksanschlüsse sowie Sonderzuschüsse Privater (z.B. für den Bau einer Kompressorstation am Dernekämper Höhenweg) sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung jährlich aufzulösen. Dabei wird der Altbestand bis zum 31.12.1996 mit 2,5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Zugänge ab 1997 werden mit 3,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Seit 2007 erfolgt die Auflösung mit 1,8 %. Die Gegenbuchung zu den drei Sonderpostenaufösungen (443.000 € + 52.406 € + 2.114 €) findet sich im Vermögensplan in der Einnahme als Minusbetrag wieder.

Auflösung der Einnahmen aus unentgeltlich übertragenen Kanalbaumaßnahmen

(Ansatz: 90.000 Euro)

Die von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen herzustellenden Kanalanlagen werden nach endgültiger Fertigstellung auf das Abwasserwerk übertragen. Eine Entschädigung für die kostenlose Übertragung erhält der Erschließungsträger nicht, da im Gegenzug das Abwasserwerk auf die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verzichtet. Ergibt sich aus der Vergleichsberechnung zwischen den entstandenen Kanalbaukosten und den fiktiv zu erzielenden Kanalanschlussbeiträgen ein Kostenüberschuss, handelt es sich um eine unentgeltliche Vermögensübertragung („Schenkungs“), die wiederum als empfangener Ertragszuschuss mit 3 % im Jahr aufzulösen ist. Zur Übertragung stehen in nächster Zeit noch Kanalanlagen aus folgenden Baugebieten an: Kapellenweg, Kaserne (Teil II), Daruper Straße in Buldern, Sommer in Merfeld, Barriere, Alte Badeanstalt, Speckkamp in Rorup.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Pachteinnahmen/Sonstige Erträge

(Ansatz: 20.540 Euro)

Es handelt sich hierbei um verpachtete kleinere Rand- oder Teilflächen aus Grundstücken, die für Regenrückhaltebecken (RRB Quellberg, geplantes RRB Wallgarten) verwendet werden. Aus dem Verkauf des Kanalspülwagens wird zumindest in Höhe des Restwertes (rd. 20.000 €) ein Verkaufserlös erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattung durch verwaltungsinterne Dienststellen

(Ansatz: 8.000 Euro)

Die Kosten für Spülwageneinsätze auf öffentlichen Grundstücken, wie z.B. an Schulen, sind durch die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung zu vergüten.

Kostenerstattung durch privaten Bereich

(Ansatz: 100 Euro)

Erbringt das Abwasserwerk in Form der Bereitstellung von Personal und Gerätschaften Leistungen, die sich auf private Abwasseranlagen beziehen, sind die Kosten zu erstatten. Häufig fallen derartige Kostenerstattungspflichten im Zusammenhang mit Kanalverstopfungen an, wenn zunächst unklar ist, ob sich der Störfall auf städtischem oder privatem Grund ereignet hat.

Sonstige ordentliche Erträge

Zwangsgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagenersätze

(Ansatz: 220 Euro)

Im Zusammenhang mit der Ergreifung von Maßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Zwangsgeldfestsetzungen bei unterlassenen Kanalsanierungen u.a.) oder Beitreibung von Anschlussbeiträgen und Abwassergebühren fallen derartige Nebenleistungen an.

Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage

(Ansatz: 60.567 Euro)

Es handelt sich hierbei um den Gebührenüberschuss aus dem Veranlagungsjahr 2015, der spätestens im Rahmen der Gebührekalkulation für das Jahr 2019 auszugleichen ist. Die Entnahme kommt voll dem Kostenträger „Schmutzwasserbeseitigung“ zugute. Beim Kostenträger „Niederschlagswasser“ sind Kostenunterdeckungen von insgesamt (5.840 € private Kanalbenutzer und 7.370 € Straßenentwässerung =) 13.210 € auszugleichen.

Sonstige Erträge

(Ansatz: 10.600 Euro)

Hierzu gehören z.B. Kostenerstattungen für die Wartung fremder Pumpwerke, Ansprüche auf Rückzahlung überzahlter Baukosten, Gebühren für Straßenanliegerbescheinigungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie der Pauschalwertberichtigung.

Aktiviertete Eigenleistungen

(Ansatz: 130.000 Euro)

Bei den aktivierten Eigenleistungen von 130.000 € (Vorjahr: 130.000 €) handelt es sich nicht um eine echte Einnahme, sondern um eine Korrektur von Aufwendungen im Lohn- und Sachkostenbereich (z.B. eigene Ingenieurleistungen), die dem vermögenswirksamen Anlagenzugang zuzuordnen sind. Die Bewertung der eigenen Leistungen erfolgt auf Basis der (um die Mehrwertsteuer und Gewinnzuschläge gekürzten) Honorare fremder Ingenieure.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Kanäle

(Ansatz: 190.000 Euro)

Der Mittelansatz beinhaltet u.a. Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) in den Bereichen der Unterhaltung, Instandsetzung und Überwachung des Kanalnetzes. Zu nennen sind hier zum Beispiel TV-Inspektionen, Schachtdeckelreparaturen, Beseitigung von Kanalbrüchen, Instandsetzung von Grundstücksanschlüssen, Wiederherstellung der Oberflächenbefestigungen nach Erneuerung oder erstmaliger Erstellung von Grundstücksanschlüssen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz nicht erhöht.

Unterhaltung der Pumpstationen und Sonderbauwerke

(Ansatz: 270.000 Euro)

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert veranschlagten Unterhaltungsmittel decken die Kosten für die Wartung der 200 Kleinstpumpwerke im Außenbereich ab. Die Wartung ist nach Ausschreibung an eine Dülmener Firma vergeben worden (Jahresauftrag rd. 170.000 €). Aus dem Ansatz werden des Weiteren die Kosten für Grünpflegearbeiten an den Sonderbauwerken bestritten. Die Leistungen um die Grünpflegearbeiten wurde ebenfalls öffentlich ausgeschrieben (Jahresauftrag: rd. 35.000 €).

Zustandsüberprüfung der öffentlichen Kanalleitungen

(Ansatz: 80.000 Euro)

Das Abwasserwerk steht in der Verantwortung, die öffentlichen Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle sowie die davon abzweigenden Grundstücksanschlüsse (Leitungsstrecke zwischen Hauptkanal und privater Grundstücksgrenze) auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Diese Untersuchungspflicht stützt sich auf die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw).

Schmutz- und Regenwasserkanäle

Jährlich sind 5 % der Kanäle zu prüfen, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre. Hieraus folgt, dass in Dülmen jährlich etwa 15 Kilometer der Regen- und Schmutzwasserkanäle zu befahren sind. Die zu untersuchenden Stadtgebiete sind Gegenstand eines ehemals für die private Dichtheitsprüfung aufgestellten Fristenkonzeptes, das für die Untersuchung der öffentlichen Kanäle weiter fortgeführt wird. Im Jahre 2015 wurde ein Gebiet um Kreuzweg / Bahnhofstraße / Elsa-Brändström-Straße inspiziert. Im Jahre 2016 folgten Untersuchungen im südlichen Stadtgebiet um Mühlenweg, An der Eisenhütte und Brokweg. Das Jahr 2017 befasste sich mit dem Untersuchungsgebiet 8 im westlichen Stadtgebiet um die Straßenzüge Overbergstraße, Merfelder Straße, Butterkamp und Bergfeldstraße. 2019 ist, was entgegen der ursprünglichen Absicht nicht in 2018 geschafft wurde, die Untersuchung (USG 9) im Nordteil des Stadtgebietes um die Straßen Leuster Weg, Am Luchtkamp, Im Lerchenfeld, Bischof-Ketteler-Str., Billerbecker Straße, Stockhover Weg fortzuführen.

Grundstücksanschlussleitungen

Die Grundstücksanschlussleitungen sind alle 30 Jahre einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen. Damit wird im Jahre 2024, wenn die Wiederholungsprüfung des gesamten Kanalnetzes ansteht, begonnen. Ungeachtet dessen werden Grundstücksanschlüsse inspiziert und ggf. saniert, bevor in Straßenabschnitten Deckensanierungen anstehen. Zudem erfolgt stets eine Sanierung bei „offenen“ Kanalbauten.

Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Hausanschlüssen (Beratungskosten)

(Ansatz: 9.500 Euro)

Gemäß § 46 Absatz 2 Landeswassergesetz NRW sind die Gemeinden verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten nach den §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist das Abwasserwerk dem vom Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) gegründeten Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) beigetreten. Ziel des Netzwerkes ist es, für die teilnehmenden Kommunen eine neutrale Plattform zu schaffen, auf deren Grundlage Mitarbeiter geschult und zertifiziert werden oder Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer) zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme am Netzwerk kostet jährlich rd. 8.500 €. Dieser Beitrag und weitere zweckbestimmte Kosten (Internetauftritt u.a.) werden aus dem Ansatz finanziert.

Strombezugskosten für Groß- und Kleinstpumpwerke

(Ansatz: 83.500 Euro)

Die Kosten für den Stromverbrauch der mittleren und großen Pumpwerke werden direkt mit den Stadtwerken abgerechnet. Hierfür wurden 80.000 € angesetzt. Außerdem enthält der Ansatz Gelder in Höhe von 3.500 € zur Erstattung von Stromkosten, die an Grundstückseigentümer zu zahlen sind, auf deren Grundstücke sich kleine öffentliche Schmutzwasser-Pumpwerke (Anzahl: 214) befinden und die Stromversorgung hierfür über den privaten Zähler läuft. Bei Abrechnung über private Stromzähler werden 4,16 € pro Person gezahlt.

Wasserbezugskosten

(Ansatz: 250 Euro)

Im Gebäude des Pumpwerkes „Kuckucksweg“ in Buldern befinden sich sanitäre Anlagen, die an das Wassernetz angeschlossen sind. Darüber hinaus wird auch hin und wieder zur Spülung der Kanäle Wasser benötigt, wenn der Kanalspülwagen in Trockenperioden nicht an offenen Gewässern nachtanken kann.

Unterhaltung des Kanalspülwagens und der Dienstwagen

(Ansatz: 60.000 Euro)

Die Position erfasst die Kosten für Kraftstoffverbrauch, Versicherungen, Reparaturen, Beschaffung von Ersatzteilen und anderes. Der Ansatz entspricht dem Vorjahresniveau.

Entwässerungspläne, Kanalkataster, Risikokarte Überflutungsvorsorge

(Ansatz: 50.000 Euro)

Der Ansatz deckt die Kosten für die Erstellung von Entwässerungsplänen, die Aktualisierung des Kanalkatasters, die Fortschreibung von Zentralentwässerungsplänen oder auch von Überflutungsnachweisen ab, soweit die Kosten nicht projektbezogen zugeordnet werden können. Für die Erstellung von Überflutungsnachweisen in den Ortsteilen sind rd. 40.000 € eingeplant.

Buchführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten

(Ansatz: 12.000 Euro)

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Eigenbetriebes vollzieht sich nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung. Deshalb sind auch Mittel für entsprechende Fremdleistungen (z.B. für Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers oder der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) vorzusehen.

Nutzungsentgelt ALK/ALB u.a. Lizenzen

(Ansatz: 500 Euro)

Für die Nutzung von Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte des Kreises Coesfeld waren bisher nach der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen Gebühren zu entrichten. Diese Gebühr ist entfallen. Es sind nur noch Bereitstellungsgebühren an den Kreis Coesfeld zu entrichten. Die Inanspruchnahme der Datenbank ist z.B. notwendig, um zeichnerisch die Abwasseranlagen maßstabsgerecht in die Liegenschaftskarten übernehmen zu können oder um Informationen aus dem Eigentümerverzeichnis zur richtigen Adressierung von Beitragsbescheiden zu erhalten.

Kosten für die Überlassung der Wasserverbrauchsliste

(Ansatz: 38.000 Euro)

Grundlage der Berechnung von Schmutzwassergebühren ist der Trinkwasserverbrauch. Die Verbrauchszahlen liefern die Stadtwerke Dülmen. Für die Überlassung der Wasserverbrauchsdaten ist ein im Geschäftsverkehr übliches Entgelt zu entrichten, damit es nicht zu einer „verdeckten Gewinnausschüttung“ kommt. Das Entgelt beinhaltet somit u.a. die halben Kosten aus der Wartung, Auswechslung, Abschreibung und Ablesung der Wasserzähler.

Beitrag an den Lippeverband

(Ansatz: 2.503.681 Euro)

Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Kläranlagen in Dülmen hat die Stadt jährlich einen Beitrag an den Lippeverband zu zahlen. Die Zahllast steigt gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1.606 € (= 0,06 %).

Unternehmervergütung für die Klärschlamm Entsorgung

(Ansatz: 19.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die Vergütung des Abfuhrunternehmers für die Entleerung der Gruben und die Abfuhr der Schlämme zur öffentlichen Kläranlage.

Personalkostenerstattung für kaufmännisches Personal

(Ansatz: 265.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die kaufmännischen Mitarbeiter in Höhe von 265.000 €.

Personalkostenerstattung für technisches Personal

(Ansatz: 465.000 Euro)

Da das Abwasserwerk (im eigentlichen Sinne mit Dienstherrenfähigkeit) kein eigenes Personal hat, sind die Personalkosten der technischen Mitarbeiter gesondert auszuweisen. Zu begründen ist dies aus kaufmännischer Sicht damit, dass es sich bei den Leistungen der technischen Mitarbeiter um bezogene Fremdleistungen handelt, die der Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen im Sinne des Betriebszwecks dienen.

Erstattung für Baubetriebshofleistungen

(Ansatz: 130.000 Euro)

Verrechnet werden vordergründig die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen (Personalkosten) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kanalspülwagens. Der Kanalspülwagen ist rd. 1.540 Stunden im Jahr im Einsatz. Darüber hinaus wird der Baubetriebshof auch für Sondereinsätze bezahlt, z.B. bei der Säuberung von Rechen nach Starkregenfällen.

Verwaltungskostenbeitrag

(Ansatz: 135.000 Euro)

Soweit Querschnittsämter (z.B. Personalamt, Rechnungsprüfung, Kämmeri, Betriebsärztin) Leistungen für das Abwasserwerk erbringen, sind anteilige Verwaltungskosten an den Zentralhaushalt zu erstatten.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen

(Ansatz: 2.087.370 Euro)

Das Anlagevermögen ist in der zum 01.01.1997 erstellten Eröffnungsbilanz mit einem Zwischenwert bewertet worden. Dieser Zwischenwert beinhaltet einen Mittelwert, bei dem zu 50 % die Restbuchwerte auf Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten und zu 50 % die auf Grundlage der Zeitwerte ermittelten Restbuchwerte berücksichtigt wurden. Die Anlagenzugänge ab 01.01.1997 fließen nicht mehr nach einem Zwischenwert, sondern nach Anschaffungs-/Herstellungskosten in die Bilanz. Der Wertansatz in der Bilanz ist Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abschreibungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Dagegen werden die Abschreibungen für die Gebührenkalkulation vom aktuellen Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Alle abnutzbaren Abschreibungsgüter werden linear abgeschrieben. Der Ansatz basiert auf Schätzwerten. Bedingt durch den Anstieg der Vermögenswerte zeichnen sich auch entsprechende Steigerungen bei den Abschreibungen ab. Zum Vergleich: Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte beträgt für das Jahr 2019 = 2.800.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortbildung, Fachliteratur

(Ansatz: 5.000 Euro)

Aus dem Ansatz werden die Kosten für Fachlehrgänge und Sicherheitsunterweisungen sowie spezielle Kommentierungen zum Abwasserrecht bezahlt.

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

(Ansatz: 3.000 Euro)

Die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fordern die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung, vor allem für die Spülwagenbesatzung und den Kanalmeister.

Pachten

(Ansatz: 600 Euro)

Die Pachtgebühr ist für das Regenüberlaufbecken am Wildpark zu entrichten.

Sachkostenerstattung an die Stadt

(Ansatz: 70.000 Euro)

Die Position beinhaltet die Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Büroeinrichtung, Fernmelde- und Postentgelte, Kosten für Kopierer, Reinigungskosten, Kosten von Bekanntmachungen, Heizungskosten, Leistungsentgelte für die citeq und anderes (früher Sammelnachweis).

Abwasserabgabe an den Lippeverband

(Ansatz: 72.507 Euro)

Für die Einleitungen aus seinen Kläranlagen hat der Lippeverband Abwasserabgaben zu zahlen. Die gesamte Abgabenlast wird nach dem Solidaritätsprinzip unter Ansatz der Einwohnerzahlen auf die Lippeverbandsmitglieder umgelegt.

Kleininleiterabgabe an das Land

(Ansatz: 15.000 Euro)

Die Kleininleiterabgabe ist ein durchlaufender Posten. In Höhe der Einnahmen (siehe Erläuterung oben) sind die Abgaben auch an das Land weiterzuleiten.

Erschwererbeiträge

(Ansatz: 1.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Leistungen an Wasser- und Bodenverbände. Zu einer Erschwerung kommt es an den Stellen, wo Niederschlagswasser aus öffentlichen Abwasseranlagen in ein Gewässer fließt.

Aktualisierung und Fortschreibung der Dienst- und Betriebsanweisung

(Ansatz: 5.000 Euro)

Das Regelwerk enthält Vorgaben zur Durchführung des regelmäßigen Betriebs und zur Bewältigung von besonderen Betriebszuständen in Kanalanlagen und Sonderbauwerken. Neben den Eigenleistungen sind auch noch Arbeiten durch Fremdbeauftragung zu erfüllen.

Allgemeine Geschäftsausgaben

(Ansatz: 11.000 Euro)

Aus diesem Ansatz werden z.B. Büromaterialien, Reparaturen an betriebseigenen Anlagen (Drucker, Plotter u.a.) oder Bewirtungskosten anlässlich der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kanalnachbarschaften, Sicherheitsunterweisungen) bezahlt; außerdem auch Updates für verwendete Software, z.B. Hystem-Extran, mit der Kanalnetzrechnungen durchgeführt werden. Im Jahre 2019 steht nach dem letzten Update im Jahre 2017 eine größere Aktualisierung mit geschätzten Kosten von rd. 10.000 € an.

Kosten des Geldverkehrs

(Ansatz: 60 Euro)

Seit dem 01.01.2008 wird für das Abwasserwerk, bedingt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Dülmen, ein eigenes gebührenpflichtiges Girokonto geführt.

Beiträge an Vereine und Verbände

(Ansatz: 4.500 Euro)

Es handelt sich hierbei um Beiträge für die Mitgliedschaften in der „Abwassertechnischen Vereinigung“, der „Kommunalen Abwasserberatung NRW“ und den Kanal-Nachbarschaften des DWA-Landesverbandes NRW.

Verluste aus Anlagenabgängen

(Ansatz: 45.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Buchwertverluste von vorzeitig außer Betrieb zu nehmenden Anlagen (z.B. bei Pumpwerken nach einem Blitzeinschlag oder vorzeitig zu erneuernden Kanälen).

Abschreibungen auf Forderungen

(Ansatz: 1.000 Euro)

Abschreibungen entstehen z.B. auf Gebührenforderungen, wenn Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet werden.

Finanzerträge

Stundungszinsen

(Ansatz: 100 Euro)

Stundungszinsen fallen im Zusammenhang mit der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen an.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Ansatz: 490.191 Euro)

Für den Darlehens-Altbestand sind Aufwendungen in Höhe von 470.191 € zu leisten. Für neue Darlehen (Aufnahmen in 2019) wurden Zinsen in Höhe von rd. 20.000 € eingeplant. Für das Jahr 2018 zeichnet sich keine Neuverschuldung ab.

Zinsen für Kassenkredite**(Ansatz: 100 Euro)**

Für die vorübergehende Inanspruchnahme von Kassenkrediten (die Gesamtermächtigung beläuft sich auf 2.000.000 €) sind Schuldzinsen zu zahlen.

Verwarentgelte**(Ansatz: 100 Euro)**

Hierbei handelt es sich um „Strafzinsen“ für Kassenguthaben von über 4.000.000 €.

Eigenkapitalverzinsung**(Ansatz: 1.000.000 Euro)**

Die Stadt als Rechts- und Kapitalträger beansprucht gem. § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung eine Verzinsung ihres Eigenkapitals und Ausschüttung an den Kernhaushalt.

Vermögensplan

§ 16 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung

Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:

- a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Einnahmen	Ansatz 2019 Euro
Ortsteilübergreifend	
Gewinn	1.302.831
Abschreibungen	2.087.370
Kanalanschlussbeiträge allgemein	50.000
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen	100.000
Darlehensaufnahmen	8.941.981
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-603.182
Buldern	
Kanalanschlussbeiträge Wohnbaugebiet Raiffeisenring	0
Hausdülmen	
Hiddingsel	
Kirchspiel	
Merfeld	
Dülmen-Mitte	
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil III	50.000
Kanalanschlussbeiträge "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	80.000
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Alte Badeanstalt"	85.000
Rorup	
Kanalanschlussbeiträge "Pastor-Rück-Straße"	41.000
Gewerbegebiete	
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	50.000
Summe Finanzierungsmittel	12.185.000

Vermögensplan

Ausgaben	Ansatz 2019	Verpflichtungs- ermächtigung
	Euro	Euro
Ortsteilübergreifend		
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	30.000	30.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software	5.000	5.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	470.000	5.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen einschl. Klimafolgenanpassungen	200.000	200.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	50.000	50.000
Bauk. für neue Maßnahmen im Außenbereich	10.000	175.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	500.000	0
	1.265.000	465.000
Buldern		
Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring	25.000	0
Bau einer Fischtreppe am Stauwehr Schloss Buldern	20.000	0
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern	200.000	0
Kanalsanierung Dapperskamp	175.000	0
	420.000	0
Hausdülmern		
Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	200.000	240.000
Grunderwerb und Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach	450.000	100.000
	650.000	340.000
Hiddingsel		
Kompensationsmaßnahme Kleuterbach oberhalb Wevelbachzulauf; G'Erwerb und Bauk.	80.000	0
	80.000	0
Kirchspiel Merfeld		
Erschließung Baugebiete Stiegens Esch u.a., Planungskosten	10.000	0
	10.000	0
Dülmern-Mitte		
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06	600.000	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07	1.800.000	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08	100.000	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09, Voruntersuchungen	150.000	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung	25.000	0
Bau eines Zuleitungskanals vom RÜB III bis zum RRB Ostdamm	50.000	380.000
Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung des Unterlaufes Tiberbach"	10.000	0
Ausgleichsmaßnahme "Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches"	350.000	250.000
Bauk. Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil I, I. BA	75.000	0
Grunderwerb und Bauk. Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	200.000	0
Kanalsanierung SW-Ableiter Dernekämper Höhenweg	500.000	0
Kanalsanierung Wettebachkanal (Kinderwohnheim)	285.000	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	850.000	1.090.000
Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße	280.000	50.000
Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg	80.000	0
Kanalneubau Kreuzweg (zwischen Paul-Gerh.-Str. und Aloysstr.)	20.000	340.000
Kanalneubau "Auf dem Bleck III"	150.000	0
Kanalsanierung "Kirchgasse"	100.000	0
Kanalsanierung "Bült / Schulgasse"	340.000	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach und Zu- und Ableiter	50.000	300.000
Starkregenentlaster Grenzweg/Borkener Straße	225.000	0
Kanalsanierung Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus)	290.000	0
Neubau Regenwassersammler "An der Lehmkuhle"	100.000	500.000
Kanalsanierung HS IV Haselbachseitenweg/Bischof-Kaiser-Str.	400.000	0
Bauk. Baugebiet Alte Badeanstalt	300.000	1.150.000
Sanierung Stichweg RW-Kanal Schedelichstraße	150.000	0
Kanalsanierung Buschwiesen	70.000	0
	7.550.000	4.060.000
Rorup		
Allgemeine Kanalsanierung	10.000	0
	10.000	0
Gewerbe-/Industriegebiete		
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buldern	25.000	0
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	0	150.000
G'Erwerb und Baukosten Gewerbegebiet "Dülmern-Nord I - III / A43"	900.000	2.280.000
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	25.000	0
	950.000	2.430.000
Summe Finanzbedarf für Baumaßnahmen		
	10.935.000	7.295.000
Tilgung von Darlehen, laufend	1.250.000	0
Summe Tilgungen		
	1.250.000	0
Summe Finanzbedarf insgesamt	12.185.000	7.295.000

Erläuterungen zum Vermögensplan

Vorbemerkungen

- 1) Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf die betraglich und inhaltlich wichtigen Positionen des Vermögensplanes.
- 2) Kanalbaumaßnahmen, die Gegenstand von durchführungsbezogenen städtebaulichen Verträgen sind, sind im Vermögensplan nicht erfasst. Allerdings sind die Mitarbeiter des Abwasserwerkes von Anfang an an der Vertragsgestaltung beteiligt und haben im Rahmen der Ausführung des Vertrages nicht unerhebliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten zu erfüllen. Die Vergabe von Bauleistungen hat z.B. im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Nach mängelfreier Herstellung übernimmt die Stadt die Kanalanlagen, soweit sie öffentlich werden, in ihre Baulast. Da die Grundstückseigentümer in den Baugebieten die Kanalanlagen zu finanzieren haben und die Kanalbaukosten im Regelfall die Gesamtforderung an Kanalanschlussbeiträgen übersteigen, wird kein besonderer Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben. Durchführungsbezogene städtebauliche Verträge sind geschlossen worden u.a. für die Wohnbaugebiete Kapellenweg, Kaserne (Teil II), Daruper Straße in Buldern, Speckkamp in Rorup, Sommer in Merfeld, Mühle Jäckering. In Vorbereitung befindet sich der Abschluss des Vertrages um das Baugebiet „Alte Badeanstalt“.

Einnahmen

Bilanzgewinn

(Ansatz: 1.302.831 Euro)

Der Ergebnisplan weist einen Jahresüberschuss von 2.302.831 € aus. Hiervon sind 1.000.000 € an den Zentralhaushalt weiterzuleiten, so dass im Haushalt des Abwasserwerkes noch ein Bilanzgewinn von 1.302.831 € verbleibt. Der Bilanzgewinn fällt gegenüber dem Vorjahresansatz um 28.611 € (= 2,2 %) höher aus.

Die Ursachen der Gewinnausweisung liegen darin begründet, dass für das Kalkulationsverfahren und die kaufmännische Bilanz unterschiedliche Vorschriften gelten. So ist für die rein kostendeckende Gebührenkalkulation das Kommunalabgabengesetz maßgebend. Für die auf Gewinnorientierung ausgerichtete kaufmännische Buchführung sind die Eigenbetriebsverordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden. Aus den unterschiedlichen Vorgaben folgt, dass über die Abwassergebühren Kosten refinanziert werden, die von den Wertansätzen her nicht identisch sind mit denen im Ergebnisplan. Vor allem in den Positionen „Abschreibungen“ und „Auflösung von Ertragszuschüssen“ finden sich die Ungleichheiten wieder.

Abschreibungen

In die Abwassergebühren 2019 wurden Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von rund 2.800.000 € einkalkuliert. Dagegen weist der Ergebnisplan nur Abschreibungen auf Basis von Anschaffungswerten von rund 2.090.000 € aus. Der Unterschied von 710.000 € ist automatisch Bestandteil des Gewinns, da über die Abwassergebühren (nach Wiederbeschaffungswert) höhere Erträge erzielt werden als zum Ausgleich der im Ergebnisplan angesetzten Abschreibungen von rund 2.090.000 € nominal erforderlich wäre.

Auflösung von Ertragszuschüssen

Die nur im kaufmännischen und nicht im kalkulatorischen Rechnungswesen aufzulösenden Sonderposten (wie z.B. die Kanalanschlussbeiträge und Zuwendungen) sind ebenfalls Ursache und Teil des Gewinns, da der aufzulösende Betrag im kaufmännischen Ergebnisplan als Ertrag erscheint. Im Gegensatz dazu kennt die Gebührenkalkulation eine solche Einnahme, die die Kosten der Abschreibung teilweise vermindern könnte, nicht. Somit erscheinen im Ergebnisplan des Jahres 2019 rund 600.000 €, die sich gewinnbringend darstellen. Wollte man eine solche Verbesserung entgegen den rechtlichen Bestimmungen auch in die Gebührenkalkulation einbringen, so müssten die Kosten der Abschreibung um die beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagenteile reduziert werden. Dies kommt allerdings nicht in Betracht, da die Beiträge und Zuschüsse einmaliger Natur sind und im Falle einer Ersatzbeschaffung nicht erneut zur Verfügung stehen.

Rechnet man die vorgenannten Differenzbeträge bei den „Abschreibungen“ und „Auflösungen“ zusammen, so kommt man auf eine Summe von 1.310.000 €, die die Gründe für den Bilanzgewinn von 1.302.831 € verständlicher darstellen.

Abschreibungen

(Ansatz: 2.087.370 Euro)

Zur Erläuterung der Abschreibungen siehe Gegenkonto im Ergebnisplan (Aufwendungen).

Kanalanschlussbeiträge (allgemein)

(Ansatz: 50.000 Euro)

Grundlage für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen ist die Beitragssatzung der Stadt Dülmen vom 17.12.2001. Der Beitragssatz beträgt 8,25 € bei einem Vollanschluss und 5,50 € bei einem Teilanschluss für Schmutzwasser oder Niederschlagswasser je Quadratmeter Veranlagungsfläche. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2013 wurde die Weitergeltung des Beitragssatzes von 8,25 € gebilligt. Nachgewiesen werden unter dieser Position vornehmlich Beitragsleistungen, die bei Bildung neuer wirtschaftlicher Grundstückseinheiten (z.B. bei einer Hinterlandbebauung oder bei Teilung von Grundstücken) entstehen. Die Beitragseingänge sind tendenziell rückläufig.

Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen

(Ansatz: 100.000 Euro)

Zur Finanzierung von Straßenentwässerungskanälen werden für die erstmalige Herstellung Erschließungsbeiträge nach dem bundesweit geltenden BauGB erhoben. Die Beitragseinnahmen verbleiben im Zentralhaushalt der Stadt. Um die Beitragseinnahmen dort als Sonderposten passivieren zu können, bedarf es eines Aktivpostens in Form von Straßenbaukosten für die Oberflächenentwässerung der Straße. Hieran mangelte es bisher, da die Straßenentwässerungskanäle Gegenstand des Kanalvermögens sind und Funktionsteile von Gemeinschaftseinrichtungen (ein Baukörper mit dreifunktionaler Nutzung) darstellen. So kann man zum Beispiel bei einem Mischwasserkanal 1/3 der Kosten der Straßenentwässerung zurechnen. Die restlichen Funktionen sind der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den Anliegergrundstücken zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund ist mit Wirkung ab 01.01.2015 vereinbart worden, dass die Stadt die Baukosten für die Herstellung der Straßenentwässerungskanäle dem Abwasserwerk erstattet. Um eine Doppelfinanzierung (zum einen über den Straßenentwässerungsanteil und zum anderen über den Baukostenzuschuss) zu vermeiden, wird das Abwasserwerk in Höhe des Baukostenzuschusses einen Rechnungsabgrenzungsposten bilden, diesen über die Abschreibungszeit der Kanäle jährlich auflösen und die Auflösungsbeträge mit dem jährlich zu zahlenden Straßenentwässerungsanteil verrechnen. Die erste Abrechnung dieser Art wird bei der Aktivierung der Kanalbaumaßnahme Kapellenweg erfolgen.

Darlehens(neu)aufnahmen

(Ansatz: 8.941.981 Euro)

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist eine Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 8.941.981 € erforderlich. Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nach Höhe, Zeit und Form in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der eigenen Liquidität sowie des jeweiligen Zinsniveaus.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

(Ansatz: -603.182 Euro)

Diese Position korrespondiert mit den gleichlautenden fünf Ertragspositionen im Ergebnisplan. Deshalb wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Auf der Finanzbedarfsseite erscheint der Betrag in minus.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Auf dem Bleck III“

(Ansatz: 50.000 Euro)

Im Baugebiet „Auf dem Bleck III“ steht eine Fläche von rd. 5.000 m² zur Verfügung. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt. Das Bebauungsplanverfahren soll nunmehr mit dem Satzungsbeschluss im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden. Es ist damit zu rechnen, dass die 9 Baugrundstücke dann voraussichtlich noch im Jahre 2019 vermarktet werden können. Der Bebauungsplan sieht eine II-geschossige Bebaubarkeit der Grundstücke vor. Daher wird mit einer Beitragseinnahme im Jahre 2019 in Höhe von rd. 50.000 € gerechnet (ca. 5.000 m² x 10,31 € bei II-geschossiger Bebaubarkeit).

Kanalanschlussbeiträge „Grundversorgungszentrum Dernekamp“

(Ansatz: 80.000 Euro)

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ stehen mehr als 70.000 m² sowohl für Wohnbau- als auch Gewerbebebauung zur Verfügung. Überschlägig wird für das gesamte Gebiet mit Beitragseinnahmen von rd. 640.000 € gerechnet. Abhängig von der Fertigstellung der Kanalisation und der Baustraßen in dem Gebiet ist evtl. im Jahre 2019 mit ersten Vermarktungen zu rechnen. Daher werden vorsorglich 80.000 € eingeplant.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Pastor-Rück-Straße“

(Ansatz: 41.000 Euro)

Das neue Baugebiet „Pastor-Rück-Straße“ in Rorup umfasst eine Wohnbaufläche von ca. 24.347 m². Entgegen den ersten Einschätzungen konnte ein Großteil der Grundstücke bereits im Jahre 2018 verkauft werden. Bislang wurden Beitragseinnahmen von rd. 200.000 € erzielt. Es wird davon ausgegangen, die restlichen Grundstücke im Jahre 2019 vermarkten zu können, so dass ein Ansatz von 41.000 € eingeplant wird.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Alte Badeanstalt“

(Ansatz: 85.000 Euro)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Badeanstalt“ soll im Bereich Gemarkenweg, An der Steinkuhle, A.-K.-Emmerick-Str. sowie Alte Badeanstalt ein neues Baugebiet entstehen. Für die geplanten Grundstücke zur Straße Alte Badeanstalt und zur A.-K.-Emmerick-Straße sind Kanalanschlussbeiträge zu zahlen, da der Vorhabenträger keine eigenen abwassertechnischen Maßnahmen durchführen muss und das öffentliche Kanalsystem in Anspruch nimmt. Die Zahlungspflicht ist auch Gegenstand des mit dem Vorhabenträger zu schließenden Städtebaulichen Durchführungsvertrages. Es ist damit zu rechnen, dass der Gesamtbetrag im Jahre 2019 fällig wird.

Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Rorup – Empter Weg“

(Ansatz: 50.000 Euro)

Bisher sind durch den Verkauf von Grundstücken Beitragseinnahmen von 200.300 € (Stand: Oktober 2018) zu verzeichnen. Eine Fläche von ca. 17.610 m² ist noch zu einem Beitragssatz von 12,79 € pro m² zu verkaufen. In 2018 konnte bisher keine weitere Fläche vermarktet werden. Erhofft wird, in 2019 evtl. eine Fläche von ca. 4.000 m² verkaufen zu können. Daher wird vorsorglich ein Ansatz von rd. 50.000 € eingeplant.

Ausgaben

Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken

(Ansatz: 30.000 Euro)

Die baulichen, maschinellen und elektronischen Bestandteile an den zahlreichen Pumpstationen und Sonderbauwerken nutzen sich ständig ab und müssen zu gegebener Zeit ersetzt werden. Besonders die in den 1990er-Jahren im Zuge der Außenbereicherschließung angeschafften Pumpwerke und Schächte sind auszutauschen. Darüber hinaus müssen Anlagen erweitert und umgebaut werden, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen oder störungsfreier zu gestalten. Des Weiteren sind hier auch die Kosten für substanzverbessernde Maßnahmen (z.B. neue Einzäunung) nachzuweisen.

Ergänzung der ADV-Ausstattung

(Ansatz: 5.000 Euro)

Die Mittel werden pauschal für stets notwendige Ergänzungen an Hard- und Software vorgehalten.

Erwerb von beweglichem Vermögen

(Ansatz: 470.000 Euro)

Die Mittel stehen generell für die Beschaffung von Büromobiliar, Spüldüsen für den Kanalspülwagen u.a. zur Verfügung. Im Jahre 2019 soll ein neuer Kanalspülwagen beschafft werden, da das jetzige Fahrzeug dann 13 Jahre im Dienst ist und es aus wirtschaftlichen Gründen (Altersschwäche, Reparaturanfälligkeit, überholter technischer Standard) erforderlich ist, das Fahrzeug zu ersetzen. Abgeschrieben wird der jetzige Spülwagen über 13 Jahre. Es ist zu erwarten, dass der Verkaufserlös aus dem Altfahrzeug den dann noch vorhandenen Restwert deutlich übersteigt. Die Beschaffung setzt eine europaweite Ausschreibung voraus.

Baukosten für kleinere Kanalbaumaßnahmen

(Ansatz: 200.000 Euro)

Unter dieser Position sind für kleinere und unvorhersehbare Kanalbaumaßnahmen (z.B. bei plötzlichen Kanalbrüchen) Mittel vorzuhalten. Außerdem sind aus diesem Ansatz auch die gebührenfähigen Kosten für Maßnahmen im Sinne von § 54 Satz 2 Nr. 7 LWG NRW zu finanzieren. Konkret handelt es sich hierbei um Maßnahmen der Niederschlagswasserableitung, die dem Schutz vor Überflutung und Verschlammung von Gemeingütern, öffentlichen Abwasseranlagen und Grundstücken dienen, auch zur Klimafolgenanpassung.

Baukosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen

(Ansatz: 50.000 Euro)

Bei den Grundstücksanschlüssen handelt es sich um die leitungsmäßige Verbindung zwischen dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grenze des Anliegergrundstückes. Für erstmalige Herstellungen, Erneuerungen oder Veränderungen ist das Abwasserwerk zuständig, da die Grundstücksanschlüsse gemäß Entwässerungssatzung zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören. Aus dem Ansatz werden die Kosten für sämtliche Grundstücksanschlüsse finanziert, die nicht projektbezogen (z.B. bei Kanalisierung eines neuen Baugebietes) zugeordnet werden können.

Baukosten für Maßnahmen im Außenbereich

(Ansatz: 10.000 Euro)

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld hat über eine Verpflichtung aus dem Abwasserbeseitigungskonzept den Anschluss weiterer Grundstücke aus dem Außenbereich an die Schmutzwasserkanalisation gefordert. Konkret handelt es sich um 13 Grundstücke aus dem Bereich der Bauerschaft Merfeld. Die gemeinschaftliche Druckrohrleitung ist bereits im Jahre 2017 verlegt worden. Im Jahre 2020 sollen die einzelnen Anschlüsse (die wasserrechtlichen Erlaubnisse für den Betrieb der Kleinkläranlagen laufen Mitte des Jahres 2019 aus) hergestellt werden. Außerdem müssen am Baumschulenberg noch zwei Hausgrundstücke unter Aufgabe der Kleinkläranlagen an das Schmutzwassersystem angeschlossen werden. Im Jahre 2019 sind die bauvorbereitenden Arbeiten durchzuführen.

Aufbau eines elektronischen Datenfernübertragungsnetzes für Sonderbauwerke

(Ansatz: 500.000 Euro)

Das Abwasserwerk ist nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal verpflichtet, in den wichtigsten Sonderbauwerken (vor allem Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken und Stauraumkanälen) messtechnische Ausrüstungen vorzuhalten. Mit Hilfe dieser Wasserstandsmessgeräte sind Überlaufmengen, Überlaufdauer und Überlaufhäufigkeit festzustellen und zu dokumentieren. Die Auswertung der Daten muss es ermöglichen, die Auslastung und das Betriebsverhalten der Sonderbauwerke zu überprüfen. Die Messdaten aus den Sonderbauwerken laufen auf digitalem Wege zu der Leitstelle im Nebenbüro des Kanalmeisters. Im Jahre 2019 sollen abschließend die Bauabschnitte 4 und 5 umgesetzt werden. Hiervon betroffen sind u.a. die Pumpwerke 05 Sportplatz Hausdülmen, 09 Rödder/Kordel, 16 Schützenstraße, 17 Haus Middeler, 18 Gaststätte Haus Waldfrieden, 19 Börnste, 20 Friedag/Jostmeier, 21 Welte und 23 Marienhof.

Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring

(Ansatz: 25.000 Euro)

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine westlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplangebiet „Raiffeisenring“ der wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Abwassertechnisch ist dort ein Trennsystem herzustellen. Für weitere wasserwirtschaftliche Konzept- und Vorplanungen sind für das Jahr 2019 Mittel von 25.000 € eingeplant.

Bauk. Fischtreppe am Schloß Buldern

(Ansatz: 20.000 Euro)

Der Wevelbach in Buldern nimmt Niederschlagswasser aus dem städtischen Entwässerungsnetz auf. Zur Abflusssdämpfung sind vor den Einleitungsstellen Rückhaltemaßnahmen zu betreiben, die allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar sind, da zum Beispiel in geschlossener Ortslage Flächen für Regenrückhaltebecken fehlen. Als Ausgleich für diese Defizite verlangen die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Wasserbehörden den Bau von Ersatzmaßnahmen außerhalb des normalen Kanalnetzbetriebes. Eine der - im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie liegende Ersatzmaßnahmen - ist der Bau einer Fischtreppe am Stauwehr des Schlosses Buldern, um die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und Kleinstlebewesen zu verbessern. Die grundsätzliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung der Fischtreppe liegt vor. Im Herbst 2019 soll mit den vorbereitenden Bauarbeiten begonnen werden. Die Hauptarbeiten sollen in 2020 erfolgen.

Allgemeine Kanalsanierung Buldern

(Ansatz: 200.000 Euro)

Das Entwässerungsnetz in Buldern ist mittels Kanalkamera untersucht worden. Hierauf aufbauend ist eine Bewertung der Schäden und Sanierungserfordernisse vorgenommen worden. Im Ergebnis ergibt sich ein Investitionsbedarf von rund 3.250.000 €. Betroffen sind sowohl Schmutz- als auch Regenwasserkanäle. Die Sanierungen erfolgen in offener und geschlossener Bauweise. Für 2019 sind Mittel für weitere Ingenieurleistungen eingeplant.

Kanalsanierung Dapperskamp

(Ansatz: 175.000 Euro)

Der Regenwasserkanal ist hydraulisch zu klein und teilweise baufällig. Der Schmutzwasserkanal ist baulich abgängig. Die Gesamtsanierung verursacht Kosten von ca. 2.660.000 €. In 2019 fallen bauvorbereitende Ingenieurleistungen an.

Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock

(Ansatz: 200.000 Euro)

Das Schmutzwasserpumpwerk ist überaltert und baulich abgängig. Es wird dem neuesten technischen Stand angepasst. In 2019 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten ist im Jahre 2020 zu rechnen.

Grunderwerb und Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach

(Ansatz: 450.000 Euro)

Grundstücke um die Straßen „Forstweg“ und „Süskenbrock“ sind an einen Regenwasserkanal angeschlossen, der in den Halterner Mühlenbach mündet. Damit das Regenwasser gedrosselt eingeleitet wird, war ursprünglich vorgesehen, im Einmündungsbereich ein Regenrückhaltebecken zu errichten. Der Standort ist aber von der Unteren Wasserbehörde abgelehnt worden, da sich dort ein Überschwemmungsgebiet befindet, das von naturschutzfachlich hoher Bedeutung (Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietes Natura 2000) ist. Um den naturschutzrechtlichen Belangen zu genügen, soll nunmehr als Ersatz für den Beckenbau der Halterner Mühlenbach eine naturnah gestaltete Ausweitung erfahren. Zu diesem Zweck werden die Regenwasserleitungen teilweise entfernt. An gleicher Stelle wird eine natürliche Auslaufstrecke geschaffen. Der Grunderwerb wurde im Jahre 2017 getätigt. Nach Erstellung der Ausführungsplanung soll Ende 2019 mit dem Bau begonnen werden.

Grunderwerb und Bau. Kompensationsmaßnahme Kleuterbach oberhalb Wevelbachzulauf

(Ansatz: 80.000 Euro)

Aufgrund nicht realisierbarer Rückhaltungsmaßnahmen zum ökologischen Schutz des Wevelbaches in Buldern fordern die übergeordneten Wasserbehörden strukturverbessernde Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle. Die hierfür zunächst angedachte Reaktivierung des Altarms Wevelbach scheitert an der nicht gegebenen Flächenverfügbarkeit. Auf Vorschlag des Abwasserwerkes, der die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde gefunden hat, soll nunmehr ein solcher Ausgleich am Kleuterbach oberhalb des Wevelbachzulaufes im Bereich Hiddingsel durchgeführt werden. Diese Maßnahme wird im direkten Anschlussbereich der fertiggestellten Renaturierungsmaßnahme in Hiddingsel durchgeführt. Es ist mit Gesamtkosten von rd. 270.000 € zu rechnen. Für die Abwicklung des Grunderwerbs und weitere Planungen sind 80.000 € veranschlagt.

Erschließung Baugebiet Stiegens Esch und andere

(Ansatz: 10.000 Euro)

Die Ausweisung neuer Baugebiete setzt im frühen Planungsstadium voraus, dass auch die abwassertechnischen Erschließungsmöglichkeiten eingehend überprüft werden. Für diese Voruntersuchungen werden allgemein Finanzmittel von 10.000 € vorgehalten.

Kanalsanierungen nach dem Fristenkonzept

Das gesamte städtische Entwässerungsnetz wird nach einem Fristenkonzept in einem Zeitrahmen von 14 Jahren (begonnen wurde 2010, geplantes Ende 2023) inspiziert und einer Zustandsbewertung unterzogen. Anschließend werden große Schäden (Zustandsklassen 4 und 5) nach Bereitstellung der Haushaltsmittel kurzfristig saniert. Es werden sowohl Maßnahmen in klassischer Bauweise als auch im Inlinerverfahren durchgeführt. In Erfüllung dieses Sanierungskonzeptes stehen zurzeit folgende Maßnahmen in der An-, Fort- oder Endfinanzierung:

Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA

(Ansatz: 0 Euro)

Betroffen ist der Bereich in Dülmen-Mitte. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06

(Ansatz: 600.000 Euro)

Der III. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um den Kreuzweg / Bahnhofstraße / Elsa-Brändström-Straße.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07

(Ansatz: 1.800.000 Euro)

Der IV. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Mühlenweg, An der Eisenhütte und Brokweg.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08

(Ansatz: 100.000 Euro)

Diese Maßnahme umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Overbergstraße, Merfelder Straße, Butterkamp und Bergfeldstraße.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09

(Ansatz: 150.000 Euro)

Diese Maßnahme liegt im nördlichen Stadtteil und umschließt Gebiete um die Straßenzüge Leuster Weg, Am Luchtkamp, Im Lerchenfeld, Bischof-Ketteler-Str., Billerbecker Str., Stockhover Weg.

Soweit nicht im Einzelfall eine andere Zuordnung erforderlich ist, werden die Kosten für die TV-Befahrung nebst ingenieurmäßiger Begleitung aus dem Ergebnishaushalt finanziert.

Bau eines Regelbauwerkes am RRB Osttamm für die Regenwasserbehandlung

(Ansatz: 25.000 Euro)

Dem Regenrückhaltebecken Osttamm wird gegenwärtig das im Trennverfahren gesammelte Niederschlagswasser aus mehreren Baugebieten und das entlastete Mischwasser aus dem Einzugsgebiet des Hauptsammlers III zugeleitet. Dies entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Denn das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Osttamm ist vor Einleitung in ein Gewässer behandlungspflichtig. Zu diesem Zweck ist ein Regelbauwerk am RRB Osttamm zu bauen. Die 2019 veranschlagten Mittel dienen der Bestreitung von Kosten für die Aufstellung eines Entwässerungsentwurfes.

Bau eines Zuleitungskanals vom RÜB III bis zum RRB Osttamm

(Ansatz: 50.000 Euro)

Dem Regenrückhaltebecken Osttamm wird gegenwärtig das im Trennverfahren gesammelte Niederschlagswasser aus mehreren Baugebieten und das entlastete Mischwasser aus dem Einzugsgebiet des Hauptsammlers III zugeleitet. Dies entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Denn das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Osttamm ist vor Einleitung in ein Gewässer behandlungspflichtig. Um der Behandlungspflicht nachzukommen, soll in einem ersten Schritt das entlastete Mischwasser durch Neuverlegung eines Entlastungskanals vom alten Zuleiter zum RRB Osttamm abgetrennt werden, so dass der Bau eines zusätzlichen Regenbauwerkes entfällt. Dies führt schließlich auch zu einer Baukosteneinsparung. Der Ansatz 2019 deckt bauvorbereitende Ingenieurleistungen ab.

Ausgleichsmaßnahme „Ökologische Verbesserung des Unterlaufes Tiberbach“

(Ansatz: 10.000 Euro)

Als eine Kompensationsmaßnahme soll der Tiberbach in seinem Unterlauf auf rund 500 Meter zwischen der Kläranlagen-Einleitung und der Mündung in den Neustraße Abzugsgraben strukturell verbessert werden. Diese Maßnahme beinhaltet u.a. die Sicherung von nutzungsfreien Gewässerrandstreifen, die Aufweitung des Gewässers, die Förderung eigendynamischer Längsentwicklungen sowie die Initialpflanzung von Gehölzen. Der Ansatz beinhaltet Planungskosten.

Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches

(Ansatz: 350.000 Euro)

Zum Ausgleich von wasserrechtlichen Einleitungsdefiziten gegenüber den Anforderungen nach BWK-M3 soll die am Heubach in der Nähe des Restaurants „Große Teichsmühle“ gelegene Stauanlage baulich ertüchtigt werden. Darüber hinaus ist die ökologische Durchgängigkeit des Stauwehrs an der Gewässerkreuzung Heubach/Umflut Heubach durch den Bau einer Fischtreppe wiederherzustellen. Die in diesem Kreuzungsbereich geplante Renaturierung wird als ökologische Ausgleichsmaßnahme über die Stadt abgewickelt. Die Arbeiten an den Stauwehren werden sich über die Jahre 2019 und 2020 erstrecken

Erschließung Baugebiet „Auf dem Bleck“, Teil I, 1.BA

(Ansatz: 75.000 Euro)

Der Siedlungsbereich liegt im Dernekamp hinter der Blumensiedlung. Zwischen 80 und 100 Wohnbaugrundstücke sollen dort auf der gesamten Fläche entstehen. In einem ersten Schritt ist geplant, das im städtischen Eigentum stehende Areal (rd. 48.000 m²) zu erschließen. Der Ansatz 2019 deckt Ingenieurleistungen ab.

Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert

(Ansatz: 200.000 Euro)

Gem. Immissionsbetrachtung (BWK-M 3) der Hausdülmener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, vom RKB Borgplacken zum geplanten RRB Linnert einen Verbindungssammler parallel entlang zum Baugebiet Hausdülmen VII zu bauen. Durch die Baumaßnahme entfällt die RW-Einleitungsstelle Gausepatt / Neusträßer Graben. Im Jahre 2019 sollen der Grunderwerb getätigt und weitere bautechnische Vorplanungen ergriffen werden.

Kanalsanierung SW-Ableiter Dernekämper Höhenweg

(Ansatz: 500.000 Euro)

Das Schmutzwasser aus dem Gewerbegebiet „Kaserne, Teil III“ wird über einen mehr als 1 Kilometer langen Ableiter im Verlauf des Dernekämper Höhenweges in den Hauptsammler III eingeleitet. Hergestellt wurde der Ableiter Anfang der sechziger Jahre durch die seinerzeitige Wehrbereichsverwaltung. Nach einer TV-Inspektion wurde festgestellt, dass der Kanal nebst den 22 Schachtbauwerken sanierungsbedürftig ist. Die Sanierung der Kanalleitungen erfolgt im Inlinerverfahren.

Kanalsanierung Wettebachkanal

(Ansatz: 285.000 Euro)

Hydraulische Nachberechnungen haben ergeben, dass im Eckbereich der Straßen „An der Wette“ / „Lüdinghauser Straße“ (in Umfeld des Kinderwohnheims) und im Verlauf der Straße „An der Wette“ die Durchflussgrößen der Kanäle abschnittsweise zu klein sind. Eine Vergrößerung der Kanäle soll hier Abhilfe schaffen. Im ersten Bauabschnitt werden zwei Haltungen im Bereich der Straße „An der Wette“ saniert.

Bauk. Wohnbauflächen „Grundversorgungszentrum Dernekamp“

(Ansatz: 850.000 Euro)

Das Erschließungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 11 Hektar, schließt eine Klimaschutzsiedlung ein und ist zum Großteil im Trennverfahren zu entwässern. Zu verlegen sind ca. 2 km Schmutz- und Regenwasserkanäle in Größen zwischen DN 250 bis DN 700. Zudem wird naturnah ein Regenrückhaltebecken mit einem Speichervolumen von 1.600 Kubikmeter angelegt. Über das im Tiefpunkt des Siedlungsgebietes zu errichtende Schmutzwasserpumpwerk wird das Abwasser mittels einer 400 Meter langen Druckrohrleitung in das Mischwassernetz gepumpt. Ab Sommer 2019 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße

(Ansatz: 280.000 Euro)

Die Mischwasserkanäle sind baulich abgängig. In Synergie mit dem Straßenneubau sollen die Sanierungen im Jahre 2019 beginnen.

Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg

(Ansatz: 80.000 Euro)

Die Maßnahme beinhaltet die Sanierung des Mischwasserkanals, der am Hüttendyck beginnt, die Halterner Straße quert und entlang des Kapellenweges bis zur Straße An der Silberwiese verläuft. In offener Bauweise wird der Kanal von DN 300 auf DN 500 vergrößert. Für Restarbeiten sind in 2019 noch Mittel einzuplanen.

Neubau MW-Kanal „Kreuzweg“**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal im Kreuzweg auf dem Abschnitt zwischen „Paul-Gerhardt-Str.“ und „Aloysstraße“ ist baulich abgängig und hydraulisch zu klein. Deshalb sind vor der Sanierung der Fahrbahn 4 Kanalhaltungen und rund 10 Grundstücksanschlüsse zu erneuern. Der Ansatz deckt Planungskosten ab.

Kanalneubau „Auf dem Bleck III“**(Ansatz: 150.000 Euro)**

Entlang der Straße „Auf dem Bleck“ soll auf einer Länge von rund 180 Meter ein neuer Mischwasserkanal verlegt werden, um dort 8 neue Wohnbaugrundstücke zu erschließen.

Kanalsanierung „Kirchgasse“**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist aus baulichen und hydraulischen Gründen zu sanieren. Die in 2019 beabsichtigte Umsetzung hängt letztlich vom Baufortschritt der Hochbaumaßnahme Intergeneratives Zentrum ab.

Kanalsanierung „Bült / Schulgasse“**(Ansatz: 340.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist aus baulichen und hydraulischen Gründen auf Teilstücken im Verlauf der Straßen „Bült“ und „Schulgasse“ zu sanieren. Die in 2019 geplante Umsetzung hängt letztlich vom Baufortschritt für die Hochbaumaßnahme Intergeneratives Zentrum ab.

Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltbeckens II b Wettebach und Zu- und Ableiter**(Ansatz: 50.000 Euro)**

In Verbindung mit einer größeren Baumaßnahme zur Schaffung von sozialem Wohnraum an der Straße „An der Wette“ soll im Bereich der ehemaligen Wettebachaue parallel zur Eisenbahnstraße ein Regenrückhaltebecken gebaut werden. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet auch die Herstellung des Ableiters zum Regenwasserkanal in der Straße „An der Wette“. Der Grunderwerb für den Beckenbereich ist noch zu tätigen. Hierfür ist zu Lasten des Jahres 2020 eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000 € veranschlagt.

Starkregentlastung Grenzweg / Borkener Straße**(Ansatz: 225.000 Euro)**

Im Bereich des Baugebietes Dornenkamp überstaut nach Starkregenfällen die Mischwasserkanalisation. Abhilfe soll hier der Neubau eines Entlasters im Verlauf des Grenzweges und der Borkener Straße schaffen. Zudem soll parallel zur Autobahn eine Mulde zur Regenrückhaltung angelegt werden. Ein besonders neuralgischer Punkt im Baugebiet Dornenkamp erfährt damit einen auf einen 30-jährigen Berechnungsregen ermittelten Überflutungsschutz. Im Jahre 2019 soll der 1. BA zur Starkregentlastung erfolgen.

Kanalsanierung „Münsterstraße“**(Ansatz: 290.000 Euro)**

Im Eckbereich der Bergfeldstraße/Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus) weist die Mischwasserleitung mit DN 250 bzw. 300 ein relativ kleines Profil aus, was zu einem Rückstau in oberliegende Haltungen führt. Von daher sind die Querschnitte auf DN 400 bzw. 500 zu vergrößern. Die Bauarbeiten erstrecken sich in das Jahr 2019 hinein.

Neubau Regenwassersammler „An der Lehmkuhle“**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Vor dem Bau der neuen Feuerwache an der Nordlandwehr wird zum Überflutungsschutz und zur Netzentlastung des Stadtgebietes auf einer Länge von rund 390 Meter ein Regenwassersammler in einer Größe von DN 800 bis DN 1000 parallel zum vorhandenen Entwässerungssystem verlegt. Der Regenwassersammler wird künftig an das Regenklärbecken im Gewerbegebiet Dülmen-Nord angeschlossen. Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme werden in Eigenleistung des Abwasserwerkes erbracht. Die vollständige bauliche Umsetzung ist für 2019 geplant.

Kanalsanierung „HS IV Haselbachseitenweg/Bischof-Kaiser-Str.“

(Ansatz: 400.000 Euro)

Auf einer Länge von rund 285 Meter ist die Kanalisation des Hauptsammlers IV zwischen der DB-Strecke Essen/Münster und der Südumgehung zu klein dimensioniert. Deshalb muss in offener Weise die alte Leitung von DN 500/600 durch eine neue DN 600/1000 ausgetauscht werden. Im Jahre 2019 sollen die Kanalabschnitte hergestellt werden, die im Bereich der neuen Südtangente liegen.

Erschließung Baugebiet „Alte Badeanstalt“

(Ansatz: 300.000 Euro)

Das Wohnbaugebiet „Alte Badeanstalt“ liegt am nordöstlichen Rand der Dülmener Innenstadt und wird eingegrenzt durch die Straßen Gemarkenweg, An der Steinkuhle, Alter Ostdamm und Alte Badeanstalt. Der Bebauungsplan wird voraussichtlich im Jahre 2019 rechtskräftig. Das Gebiet umfasst eine etwa 4,5 Hektar große Fläche, die zum größten Teil im Privateigentum steht. Der Eigentümer wird sein Areal eigenständig vermarkten und in seiner Stellung als Vorhabenträger mit der Stadt einen städtebaulichen Durchführungsvertrag schließen, der unter anderem auch die Herstellung und Finanzierung der Entwässerungsanlagen regelt. Aus abwassertechnischer Sicht ist die Erschließung, zurückzuführen auf die historische Entwicklung, von Besonderheiten geprägt, die im Interesse der Allgemeinheit und zur zwingenden Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben nunmehr zu regulieren sind. So muss der durch das Baugebiet verlaufende (und grundbuchlich nicht abgesicherte) Tiberbachkanal in die Straßen „Gemarkenweg“ und „An der Steinkuhle“ verlegt werden. Zudem muss der vorhandene Kanalbestand von Misch- auf ein Trennsystem umgestellt werden, was den Bau eines Regenrückhaltebeckens auf eine Fläche innerhalb des Baugebietes einschließt. Soweit die Maßnahmen, losgelöst von der privaten Erschließung des Baugebietes, zur Aufrechterhaltung der Bestandsentwässerung dienen und somit im öffentlichen Interesse liegen, gehen die Kosten zu Lasten des Abwasserwerkes. Mit den ersten Bauarbeiten wird im Jahre 2019 begonnen, wobei unter Berücksichtigung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung von 1.150.000 € der Bauauftrag ganzheitlich erteilt werden könnte.

Kanalsanierung Stichweg Schedelichstraße

(Ansatz: 150.000 Euro)

Eine hydrodynamische Kanalnetzrechnung des Kanalbestandes im Bereich des Baugebietes „Holzplatz III“ auf der Grundlage der aktuellen Abflussbeiwerte hat ergeben, dass der Regenwasserkanal im Stichweg Schedelichstraße zu klein dimensioniert ist. Die Vergrößerung soll auf DN 800 erfolgen.

Kanalsanierung Buschwiesen

(Ansatz: 70.000 Euro)

Im Bereich der Straße Buschwiesen ist es erforderlich, eine Mischwasserleitung, die über ein neu zu bebauendes Privatgrundstück verläuft, zu vergrößern. Außerdem ist das Leitungs- und Benutzungsrecht noch grundbuchlich abzusichern, wofür ein Gestattungsentgelt anfällt.

Allgemeine Kanalsanierung Rorup

(Ansatz: 10.000 Euro)

Die öffentlichen Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse sind mit Hilfe einer TV-Kamera inspiziert worden. Aus dieser Untersuchung und der weiteren Schadensbewertung hat sich ein Sanierungsbedarf an verschiedenen Netzpunkten ergeben. Die Hauptarbeiten, mit denen Ende August 2018 begonnen wurde, werden auch noch in 2018 abgeschlossen. Für Restarbeiten sind im Jahre 2019 noch 10.000 € eingeplant.

Bau. für Gewerbegebiet Raiffeisenring in Buldern

(Ansatz: 25.000 Euro)

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine östlich gelegene Teilfläche aus dem Bebauungsplangebiet „Raiffeisenring“ der gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die abwassertechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem, wobei auch innerhalb der Fläche für eine Regenrückhaltung zu sorgen ist. Der Mittelansatz deckt weitere Vorlaufkosten ab.

Bau eines Regenklärbeckens im Gewerbegebiet Rorup

(Verpflichtungsermächtigung: 150.000 Euro)

Das Gewerbegebiet Rorup ist abwassertechnisch im Trennsystem erschlossen. Dabei wird das Niederschlagswasser derzeit noch direkt in ein Gewässer eingeleitet, was ohne Vorschaltung eines Regenklärbeckens künftig nicht mehr zulässig ist. Die diesbezügliche wasserrechtliche Erlaubnis ist bis zum 31.01.2019 befristet; ggf. ist ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Bauk. für Gewerbegebiet Dülmen Nord I - III / A 43

(Ansatz: 900.000 Euro)

Am nördlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes in Nähe der Autobahn A 43 sollen weitere Gewerbeflächen entstehen. Die kanalmäßige Erschließung hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist in das öffentliche Mischwassersystem überzuleiten, was allerdings wegen der geografischen Grenzlage und der topografischen Verhältnisse nicht ganz unproblematisch ist. Die gesamten Erschließungskosten werden sich nach ersten Schätzungen auf rund 3.300.000 € belaufen und beinhalten die Erstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, den Bau von Schmutzwasserpumpwerken nebst Druckrohrleitungen und die Anlage eines kombinierten Regenklär- und Rückhaltebeckens. Die Fläche für das Becken ist rund 10.000 m² groß. Als eine der ersten Baumaßnahmen ist in Kooperation mit den Stadtwerken Dülmen die Unterpressung der B 474 notwendig, um die ver- und entsorgungstechnische Netzanbindung sicherzustellen.

Bauk. für Gewerbegebiet „Dörfer Geist“ in Hiddingsel

(Ansatz: 25.000 Euro)

In Verbindung mit der Schaffung einer kleinen Ortskernumgehung in Hiddingsel soll entlang dieser Erschließungsstraße auch eine neue Gewerbefläche entwickelt werden. Zwecks Prüfung der entwässerungstechnischen Umsetzung sind vorsorglich Mittel für Voruntersuchungen und Vorplanungen veranschlagt.

Tilgung von Darlehen

(Ansatz: 1.250.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die (ordentliche) Tilgungsleistung von rd. 1.173.000 € aufgrund des vorhandenen Darlehensbestandes und eine Reserve von rd. 80.000 € für neue Darlehensaufnahmen, wobei davon ausgegangen wird, dass im Jahre 2018 keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen. Insgesamt gesehen ist mittelfristig mit einem Anstieg der Tilgungsleistungen zu rechnen, da die Investitionstätigkeit zu weiteren Kreditaufnahmen nötigt und somit der Kapitaldienst steigt.



Größere Kanalbaumaßnahmen führen häufig zu Unannehmlichkeiten und Unmut, wenn die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke für die Bewohner oder auch Geschäftskunden eingeschränkt wird. Anderweitig Betroffene müssen gegebenenfalls großräumig die Baustelle umfahren. Beeinträchtigungen dieser Art lassen sich nicht vermeiden. Letztlich werden die Baumaßnahmen auch im Interesse der Grundstückseigentümer und des Allgemeinwohls durchgeführt. Das Abwasserwerk ist stets bemüht, die Einschränkungen so gering wie eben möglich zu halten. Hierzu tragen halbseitige Straßensperrungen statt Vollsperrungen oder auch die Einrichtung von sogenannten Wanderbaustellen bei. Über allgemeine Presseveröffentlichungen wird (bei längerer Dauer auch wiederholend) über die Baustellen, Bauabläufe, Bauzeiten oder auch verkehrslenkende Maßnahmen informiert. Die direkt betroffenen Anlieger und Geschäftsleute werden rechtzeitig angeschrieben und auf die anstehenden Bauvorhaben hingewiesen. Grundsätzlich wird der Zu- und Abgang zu den Anliegergrundstücken gewährleistet. Im Einzelfall werden Behelfslösungen mit den Anliegern direkt vor Ort abgestimmt. Insgesamt gesehen legt das Abwasserwerk immer Wert darauf, die unterschiedlichen Interessen ausgewogen zu regeln und die Baustellen nicht länger als unbedingt erforderlich aufrechtzuerhalten.

Finanzierungsmittel

Maßnahmenbezeichnung	Einnahmen insgesamt Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
Ortsteilübergreifend						
Gewinn	fortlaufend	1.274.220	1.302.831	1.477.625	1.228.930	1.246.573
Abschreibungen	fortlaufend	2.021.370	2.087.370	2.127.670	2.158.170	2.188.670
Kanalanschlussbeiträge allgemein	fortlaufend	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen	fortlaufend	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Darlehensaufnahmen	fortlaufend	4.077.711	8.941.981	9.925.468	6.005.676	5.263.073
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	fortlaufend	-598.701	-603.182	-606.763	-618.776	-631.316
Buldern						
Kanalanschlussbeiträge Wohnbaugelände Raiffeisenring	410.000	0	0	0	210.000	200.000
Hausdülmen						
Hiddingsel						
Kirchspiel						
Merfeld						
Dülmen-Mitte						
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil I, 1. BA	300.000	0	0	120.000	150.000	30.000
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil III	50.000	10.000	50.000	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	640.000	80.000	80.000	200.000	180.000	180.000
Kanalanschlussbeiträge Baugelände "Alte Badeanstalt"	85.000	0	85.000	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge f. Gebiet "Wohnen mit Pferd" in der ehem. Kaserne	86.000	0	0	86.000	0	0
Rorup						
Kanalanschlussbeiträge für Baugelände Schlütters Heide, Teil III	195.000	4.400	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge "Pastor-Rück-Strasse"	251.000	50.000	41.000	120.000	31.000	0
Gewerbegebiete						
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Raiffeisenring	740.000	0	0	0	340.000	400.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	425.000	38.000	50.000	50.000	50.000	75.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dörfer Geist"	356.000	0	0	0	100.000	256.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnerstraße, Teil I (Gausepatt)	330.000	130.000	0	130.000	100.000	100.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	500.000	0	0	0	0	500.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"	113.000	48.000	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	3.580.000	130.000	0	190.000	190.000	500.000
Summe Finanzierungsmittel		7.440.000	12.185.000	13.970.000	10.275.000	10.458.000

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2018 - 2022

Finanzbedarf (Seite 1)

Maßnahmenbezeichnung	2018		2019		2020		2021		2022	
	Gesamtkosten Euro	Euro	Gesamtkosten Euro	Euro	Gesamtkosten Euro	Euro	Gesamtkosten Euro	Euro	Gesamtkosten Euro	Euro
Ortsteilübergreifend										
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken		15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung, Hardware und Software		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erwerb von beweglichem Vermögen		470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen einschl. Klimafolienanpassungen		150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen		100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Bauk. für neue Maßnahmen im Außenbereich		120.000	10.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke		1.636.000	300.000	500.000	0	0	0	0	0	0
Buldern										
Bauk. Kanal Widostraße - Nieländer Str.		530.000	0	0	0	0	0	300.000	200.000	200.000
Sanierung SW-Pumpwerk Rödder		420.000	0	0	0	0	0	220.000	200.000	200.000
Bauk. Wohnbaugelände Raiffeisenring		1.350.000	50.000	25.000	0	0	0	695.000	600.000	600.000
Bau einer Fischtreppe am Stauwehr Schloss Buldern		150.000	30.000	20.000	0	120.000	0	0	0	0
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern		3.250.000	50.000	200.000	0	500.000	800.000	800.000	1.600.000	1.600.000
Kanalsanierung Wincklerstraße		170.000	20.000	0	170.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Dapperskamp		2.660.000	20.000	175.000	0	1.255.000	1.230.000	0	0	0
Sanierung RW-Kanal Stichstraße Gewerbestraße		175.000	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
Hausdülmen										
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten		220.000	50.000	0	0	50.000	100.000	0	70.000	70.000
Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann		440.000	50.000	200.000	240.000	240.000	0	0	0	0
Grunderwerb und Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach		680.000	30.000	450.000	100.000	100.000	0	0	0	0
Sanierung des Regenwasserkanals Fichtenweg		20.000	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000
Sanierung des Regenwasserkanals Süskenbrock		45.000	0	0	0	0	0	0	45.000	45.000
Kanalsanierung Regenwasserableiter Kaserne (Planungskosten)		20.000	20.000	0	0	20.000	0	0	0	0
Hiddingsel										
Kompensationsmaßnahme Kleuterbach oberhalb Wevelbachzulauf, G'Erwerb und Bauk.		270.000		80.000	0	190.000	0	0	0	0
Kirchspiel										
Merfeld										
Allgemeine geschlossene Kanalsanierung		200.000	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Kanalsanierung südliche Rekenner Straße		160.000	0	0	0	0	0	160.000	0	0
Kanalsanierung nördliche Rekenner Straße		250.000	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000
Sanierung PW "Am Sportplatz"		440.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0
Erschließung Baugelände Stigens Esch u.a., Planungskosten		20.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
Dülmen-Mitte										
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA		1.370.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06		1.485.000	300.000	600.000	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07		1.900.000	80.000	1.800.000	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08		1.100.000	75.000	100.000	0	500.000	500.000	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09, Voruntersuchungen		150.000	0	150.000	0	0	0	0	0	0
Bau eines Regenbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung		400.000	25.000	25.000	0	0	0	350.000	0	0
Bau eines Zuleitungskanals vom RUB III bis zum RRB Ostdamm		430.000	40.000	50.000	380.000	380.000	380.000	0	0	0
Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung des Unterlaufes Tiberbach"		940.000	0	10.000	0	0	0	890.000	0	0
Ausgleichsmaßnahme "Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches"		750.000	325.000	350.000	250.000	250.000	250.000	0	0	0
Bauk. Baugelände "Auf dem Bleck", Teil I, i. BA		1.200.000	0	75.000	0	1.125.000	0	0	0	0
Grunderwerb und Bauk. Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB i. BA		2.400.000	300.000	200.000	0	0	1.200.000	1.000.000	0	0
Übertrag		2.675.000	5.785.000	1.435.000	5.365.000	6.745.000	4.660.000	0	0	0

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2018 - 2022

Finanzbedarf
(Seite 2)

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten		2018		2019		2019		2020		2021		2022	
	Euro		Euro		Euro		Verpflichtungs-ermächtigung Euro		Euro		Euro		Euro	
Übertrag			2.675.000	5.785.000	1.435.000	5.365.000	6.745.000	4.560.000						
Dülmen-Mitte														
Kanalсанierung SW-Ableiter Dernekämper Höhenweg	500.000	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Wettebachkanal (Kinderwohnheim)	475.000	215.000	285.000	0	0	0	190.000	0	0	190.000	0	0	0	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	2.000.000	800.000	850.000	1.090.000	0	0	0	0	1.090.000	0	0	0	0	0
Kanalneubau Erschließung "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	70.000	0	0	0	0	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Butterkamp (von Haverlandweg bis Schillerweg)	310.000	0	0	0	0	0	0	0	310.000	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Hasselweg / Eichendorffstraße	360.000	10.000	280.000	50.000	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Haltemer Straße / Kapellenweg	370.000	230.000	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Reiltacker / Ulmenweg	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	100.000	0
Kanalсанierung Haltemer Straße / Südring	225.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0	100.000	0
Kanalсанierung Josef-Heimig-Straße	175.000	10.000	0	0	0	0	0	0	175.000	0	0	0	0	0
Neubau Entlaster "Am Wiedehagen" und Sanierungen im Mühlenweg	150.000	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0
Kanalсанierung "An der Silberwiese" (zw. Felder Str. und Burgweg)	50.000	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0
Kanalneubau Kreuzweg (zwischen Pau-Gerh.-Str. und Aloysstr.)	360.000	20.000	20.000	340.000	0	0	0	0	340.000	0	0	0	0	0
Kanalneubau "Auf dem Bleck III"	150.000	25.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg	280.000	0	0	0	0	0	0	0	0	280.000	0	0	0	0
Kanalсанierung "Auf der Fliege"	171.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung "Danziger Straße"	190.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung "Kirchgasse"	100.000	30.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung "Bült / Schulgasse"	340.000	30.000	340.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung "Bült / Schulgasse"	1.000.000	50.000	50.000	300.000	0	0	0	0	300.000	0	0	0	0	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach und Zu- und Ableiter	925.000	75.000	225.000	0	0	0	0	0	700.000	0	0	0	0	0
Starkregenentlaster Grenzweg/Borkener Straße	610.000	380.000	290.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus)	600.000	275.000	100.000	500.000	0	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0
Neubau Regenwassersammler "An der Lehmkuhle"	450.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Hiddingseler Straße	1.100.000	25.000	400.000	0	0	0	0	0	0	200.000	0	0	450.000	0
Kanalсанierung HS IV Haselbachseifenweg/Bischof-Kaiser-Str.	1.450.000	0	300.000	1.150.000	0	0	0	0	1.150.000	0	0	0	500.000	0
Bauk. Baugelbiet Alte Badeanstalt	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung Stichweg RW-Kanal Schiedelichstraße	70.000	0	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Buschwiesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rorup														
Allgemeine Kanalсанierung	480.000	320.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Reichenbergstraße / Notentlaster Letter Str.	125.000	0	0	0	0	0	0	0	0	125.000	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Birkenweg	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	450.000	0
Kanalсанierung im südlichen Außengebiet	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000	0
Erschließung BG Pastor-Rück-Straße einschl. Grunderwerb	1.380.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbe-/Industriegebiete														
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buldern	1.700.000	50.000	25.000	0	0	0	0	0	0	845.000	0	0	8.000	0
Kanalانbindung L 551 (hinter OK-Center)	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	150.000	0	0	150.000	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	2.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000	0
Grunderwerb und Baukosten Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	3.310.000	1.000.000	900.000	2.280.000	0	0	0	0	2.280.000	0	0	0	0	0
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	25.000	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Finanzbedarf f. Baumaßnahmen			6.340.000	10.935.000	7.295.000	12.680.000	8.985.000	9.158.000						
Tilgung von Darlehen, laufend			1.100.000	1.250.000	0	1.290.000	1.290.000	1.300.000						
Tilgung von Darlehen, Umschuldung			0	0	0	0	0	0						
Summe Finanzbedarf insgesamt			7.440.000	12.185.000	7.295.000	13.970.000	10.275.000	10.458.000						

Finanzplan für das Jahr 2019

In der Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Im Einzelnen sind folgende Zielsetzungen bedeutend: Zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen), Darstellung der Finanzierungsquellen (Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung), Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen, Nutzung der Finanzrechnung für die Finanzstatistik

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 EUR	Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2017 EUR	Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2018 EUR	Planung für das Wirtschaftsjahr 2019 EUR	Planung für das Wirtschaftsjahr 2020 EUR	Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 EUR	Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.457.434,19	8.367.500,00	8.426.822,00	8.592.881,00	8.623.000,00	8.679.000,00	8.735.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	400,00	40.390,00	20.540,00	500,00	500,00	500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.712,48	7.800,00	5.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00
7 + Sonstige Einzahlungen	784,19	970,00	1.020,00	720,00	720,00	720,00	720,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	150,00	100,00	100,00	200,00	200,00	200,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.466.320,86	8.378.820,00	8.473.432,00	8.622.341,00	8.632.520,00	8.688.520,00	8.744.520,00
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.912.025,67	-4.169.896,00	-4.266.825,00	-4.311.431,00	-4.344.100,00	-4.408.450,00	-4.472.750,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-554.832,33	-560.897,00	-520.303,00	-490.391,00	-450.378,00	-420.366,00	-380.353,00
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	-106.859,14	-170.194,00	-178.267,00	-187.667,00	-176.470,00	-186.980,00	-181.090,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.573.717,14	-4.900.987,00	-4.965.395,00	-4.989.489,00	-4.970.948,00	-5.013.796,00	-5.034.193,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.892.603,72	3.475.833,00	3.508.037,00	3.632.852,00	3.661.572,00	3.674.724,00	3.710.327,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	343.678,38	557.380,00	665.400,00	456.000,00	1.046.000,00	1.501.000,00	2.391.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	343.678,38	557.380,00	665.400,00	456.000,00	1.046.000,00	1.501.000,00	2.391.000,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-773,32	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.900.483,28	-6.505.000,00	-5.565.000,00	-9.960.000,00	-12.670.000,00	-8.975.000,00	-9.148.000,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	78.624,59	-425.500,00	-775.500,00	-975.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
27 - Auszahlungen für für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.792,75	-3.793,00	-3.793,00	-3.793,00	-3.793,00	-3.793,00	-3.793,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.826.424,76	-6.934.293,00	-6.344.293,00	-10.939.293,00	-12.684.293,00	-8.989.293,00	-9.162.293,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.482.746,38	-6.376.913,00	-5.678.893,00	-10.483.293,00	-11.638.293,00	-7.488.293,00	-6.771.293,00
Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.409.857,34	-2.901.080,00	-2.170.856,00	-6.850.441,00	-7.976.721,00	-3.813.569,00	-3.060.966,00
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.500.000,00	4.878.187,00	4.077.711,00	8.941.981,00	9.925.468,00	6.005.676,00	5.263.073,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35 - Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.023.399,26	-1.080.000,00	-1.100.000,00	-1.250.000,00	-1.290.000,00	-1.290.000,00	-1.300.000,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditfinanzierung (Zeilen 33 - 36)	476.600,74	3.798.187,00	2.977.711,00	7.691.981,00	8.635.468,00	4.715.676,00	3.963.073,00
361 Gewinnausschüttungen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-523.399,26	2.798.187,00	1.977.711,00	6.691.981,00	7.635.468,00	3.715.676,00	2.963.073,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	886.458,08	-102.893,00	-193.145,00	-158.460,00	-341.253,00	-97.893,00	-97.893,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	587.719,13	1.474.177,21	1.371.284,21	1.178.139,21	1.019.679,21	678.426,21	580.533,21
Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	1.474.177,21	1.371.284,21	1.178.139,21	1.019.679,21	678.426,21	580.533,21	482.640,21